

Wahl der PfarrGemeindeRäte am 24./25. Februar 2018

Unter dem Motto „Zukunft gestalten. Weil ich Christ bin!“ werden am 24./25. Februar 2018 nicht nur im Erzbistum Bamberg, sondern in allen bayerischen Bistümern die PfarrGemeindeRäte für vier Jahre neu gewählt.

Wer kann wählen?

Alle Katholikinnen und Katholiken sind aufgerufen, sich an den Wahlen zu beteiligen.

Das aktive Wahlrecht setzt das vollendete 14 Lebensjahr voraus. Auch wer jünger ist, aber bereits gefirmt, kann seine Stimme abgeben.

Kann ich in einer anderen Pfarrei wählen (z. B. weil ich mich dort engagiere)?

Ja. Dazu müssen Sie einen Antrag im Pfarrbüro der Gemeinde abholen, in der Sie wählen wollen. Dadurch verlieren Sie das Wahlrecht in der Gemeinde, in der Sie wohnen.

Wie groß werden die PfarrGemeindeRäte sein?

In Rödentel und in Neustadt wird der Pfarrgemeinderat aus 12 ehrenamtlichen Mitgliedern bestehen, von denen 9 zu wählen sind. Die restlichen 3 Mitglieder werden nach der Wahl vom jeweiligen PGR berufen. Hinzu kommen jeweils die hauptamtlichen Seelsorger.

Welche Aufgaben und Funktionen hat der PfarrGemeindeRat?

Dem Pfarrgemeinderat kommt für das Leben der Pfarrgemeinde eine *Schlüsselfunktion* zu. Er berät und unterstützt den Pfarrer und die pastoralen Mitarbeiter bei der Seelsorge, etwa bei der Planung der Gottesdienste, in der Ökumene, bei Erstkommunion- und Firmvorbereitung oder in der Familien- oder Seniorenpastoral. In allen gesellschaftspolitischen Fragen kann der Pfarrgemeinderat eigenverantwortlich entscheiden und handeln, z. B. bei der Gestaltung von Angeboten der Erwachsenenbildung, im Engagement für die Entwicklungszusammenarbeit und für die Bewahrung der Schöpfung.

Zusätzlich kommt den 2018 gewählten PfarrGemeindeRäten die Aufgabe zu, den Strukturprozess in der Erzdiözese, der sich bis Sommer 2019 und darüber hinaus erstrecken wird, mitzugestalten. Eine für die Zukunft der Seelsorge in der Pfarrei, im (größeren) Seelsorgebereich und darüber hinaus äußerst wichtige Aufgabe!

Warum gibt es einen PfarrGemeindeRat?

Der PfarrGemeindeRat beruht auf dem Bild von Kirche als Volk Gottes, wie es das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) herausgestellt hatte. Damit wird die enge Zusammengehörigkeit aller Getauften, aber auch ihre gemeinsame Verantwortung in Kirche und Gesellschaft betont.

Gibt es die Möglichkeit zur Briefwahl?

Für Personen, die persönlich nicht zur Wahl kommen können, besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen können bis 18. Februar im Pfarramt St. Hedwig bzw. St. Ottilia angefordert werden.

Wann genau und wo wird gewählt?

Die Öffnungszeiten und Orte der Wahllokale werden noch bekannt gegeben.



Wahl der PfarrGemeindeRäte am 24./25. Februar 2018

Unter dem Motto „Zukunft gestalten. Weil ich Christ bin!“ werden am 24./25. Februar 2018 nicht nur im Erzbistum Bamberg, sondern in allen bayerischen Bistümern die PfarrGemeindeRäte für vier Jahre neu gewählt.

Wer kann wählen?

Alle Katholikinnen und Katholiken sind aufgerufen, sich an den Wahlen zu beteiligen.

Das aktive Wahlrecht setzt das vollendete 14 Lebensjahr voraus. Auch wer jünger ist, aber bereits gefirmt, kann seine Stimme abgeben.

Kann ich in einer anderen Pfarrei wählen (z. B. weil ich mich dort engagiere)?

Ja. Dazu müssen Sie einen Antrag im Pfarrbüro der Gemeinde abholen, in der Sie wählen wollen. Dadurch verlieren Sie das Wahlrecht in der Gemeinde, in der Sie wohnen.

Wie groß werden die PfarrGemeindeRäte sein?

In Rödentel und in Neustadt wird der Pfarrgemeinderat aus 12 ehrenamtlichen Mitgliedern bestehen, von denen 9 zu wählen sind. Die restlichen 3 Mitglieder werden nach der Wahl vom jeweiligen PGR berufen. Hinzu kommen jeweils die hauptamtlichen Seelsorger.

Welche Aufgaben und Funktionen hat der PfarrGemeindeRat?

Dem Pfarrgemeinderat kommt für das Leben der Pfarrgemeinde eine *Schlüsselfunktion* zu. Er berät und unterstützt den Pfarrer und die pastoralen Mitarbeiter bei der Seelsorge, etwa bei der Planung der Gottesdienste, in der Ökumene, bei Erstkommunion- und Firmvorbereitung oder in der Familien- oder Seniorenpastoral. In allen gesellschaftspolitischen Fragen kann der Pfarrgemeinderat eigenverantwortlich entscheiden und handeln, z. B. bei der Gestaltung von Angeboten der Erwachsenenbildung, im Engagement für die Entwicklungszusammenarbeit und für die Bewahrung der Schöpfung.

Zusätzlich kommt den 2018 gewählten PfarrGemeindeRäten die Aufgabe zu, den Strukturprozess in der Erzdiözese, der sich bis Sommer 2019 und darüber hinaus erstrecken wird, mitzugestalten. Eine für die Zukunft der Seelsorge in der Pfarrei, im (größeren) Seelsorgebereich und darüber hinaus äußerst wichtige Aufgabe!

Warum gibt es einen PfarrGemeindeRat?

Der PfarrGemeindeRat beruht auf dem Bild von Kirche als Volk Gottes, wie es das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) herausgestellt hatte. Damit wird die enge Zusammengehörigkeit aller Getauften, aber auch ihre gemeinsame Verantwortung in Kirche und Gesellschaft betont.

Gibt es die Möglichkeit zur Briefwahl?

Für Personen, die persönlich nicht zur Wahl kommen können, besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen können bis 18. Februar im Pfarramt St. Hedwig bzw. St. Ottilia angefordert werden.

Wann genau und wo wird gewählt?

Die Öffnungszeiten und Orte der Wahllokale werden noch bekannt gegeben.

